

Luzern, 20. November 2020

An die Medien

Verkehrsverbund Luzern (VVL) besteht auf Rückforderung gegenüber VBL AG und prüft strafrechtliche Schritte

Der Verbundrat des Verkehrsverbunds Luzern (VVL) nimmt das Ergebnis des heute veröffentlichten externen Untersuchungsberichts bezüglich den durch die VBL AG zu viel bezogenen Abgeltungen zur Kenntnis. Er sieht sich in seiner Forderung bestätigt, die rund 16 Millionen Franken von der VBL AG zurückzufordern. Aufgrund des nun vorliegenden Berichts wird der Verbundrat des Verkehrsverbunds Luzern nun auch strafrechtliche Schritte prüfen.

Der Verbundrat des Verkehrsverbunds Luzern (VVL) hält an der Rückforderung zu viel bezahlter Abgeltungen gegenüber der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) fest. Durch den vom Stadtrat und der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern in Auftrag gegebenen externen Untersuchungsbericht sieht sich der VVL in seiner Forderung nach Rückzahlung von rund 16 Millionen Franken erneut bestätigt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht wird der Verkehrsverbund gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz strafrechtliche Schritte prüfen, um Klärung zu erhalten, ob strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. Er wird das weitere Vorgehen eng mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abstimmen.

Abschaffung Holdingmodell und transparente Rechnungslegung

Der VVL nimmt positiv zur Kenntnis, dass die VBL die geforderten organisatorischen Änderungen wie die Abschaffung des Holdingmodells per Anfangs 2021 umsetzt. Auch wird die Rechnungslegung neu nach Swiss GAAP FER erfolgen. Diese organisatorischen Änderungen und die Umstellung auf die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER sind per 1.1.2021 in Kraft zu setzen.

Übergangsverwaltungsrat soll Rückzahlung der öffentlichen Gelder auslösen

Der VVL begrüsst, dass der Stadtrat bei der VBL einen Übergangsverwaltungsrat einsetzen will. Der VVL erwartet eine umgehende Besetzung des Verwaltungsrates sowie Rückzahlung der zu viel geleisteten Abgeltungen. Aus Sicht des VVL ist besonders zu berücksichtigen, dass es sich bei der Forderung von 16 Millionen Franken um öffentliche Gelder handelt, die je zur Hälfte den Luzerner Gemeinden und dem Kanton gehören.

Der VVL zeigt kein Verständnis, dass die Rückzahlung der öffentlichen Gelder nochmals in Frage gestellt wird. Die bisherigen Untersuchungen zeigen klar, dass zu viel Abgeltungen geleistet wurden. Die Höhe der Summe von 16 Millionen wurde im Bericht [Gfeller+Partner](#)* vom November 2019 bereits ermittelt. Der Stadtrat hatte noch im Juli dieses Jahres dem Verwaltungsrat der VBL AG empfohlen, seine Entscheidung für oder gegen eine Rückzahlung unter Berücksichtigung aller Aspekte zu fällen. Neben den rein rechtlichen Gesichtspunkten seien auch das öffentliche Interesse, die Reputationsrisiken und die moralische Pflicht in die

Beurteilung einzubeziehen. Diese Empfehlung gilt es nun ohne weitere Verzögerungen umzusetzen.

Hintergrund

Zu hohe Abgeltungen bezogen

In den Jahren 2010 bis 2017 waren kalkulatorische Zinsen Bestandteil der Leistungsverrechnung zwischen der Muttergesellschaft Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) und ihrer Tochterfirma vbl, welche die Leistungen im öffentlichen Personenverkehr erbringt. Dabei wurden bei der Leistungsverrechnung nicht nur die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Durch die Einrechnung kalkulatorischer Zinsen der vbl-Tochtergesellschaft wurden gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) höhere Zinskosten geltend gemacht. Bei der Festlegung der kalkulatorischen Zinsen wurde zudem dem gesunkenen Zinsniveau nicht Rechnung getragen. Über die Jahre 2010 bis 2017 kumulierte sich ein Betrag von rund 16 Millionen Franken. Indirekt flossen im genannten Zeitraum diese zu viel bezogenen Gelder in Form von Dividendenzahlungen in der Höhe von rund 8 Millionen Franken auch an die Stadt Luzern.

Bereits 2012 beanstandete der Verkehrsverbund Luzern (VVL) erstmals beim Bundesamt für Verkehr (BAV) die damalige Verrechnungspraxis der VBL. Infolgedessen änderte die vbl nach der Postauto-Affäre ab 2018 ihre Verrechnungspraxis.

Zum Verbundrat

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die für den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Luzern zuständig ist. Der Verbundrat als oberstes Entscheidungsorgan des VVL besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei den Kanton und vier die Gemeinden vertreten.

Auskünfte

Freitag, 20. November 2020, 9–15 Uhr

Romeo Degiacomi, Mediensprecher Verkehrsverbund Luzern

Telefon direkt: 041 228 47 23

Email: romeo.degiacomini@vvl.ch

* Bericht VVL

[Bericht Gfeller und Partner](#), vom 4. November 2019,

Auftraggeber VVL, veröffentlicht am 9.3.2020